

Niederschrift der 5. Ratssitzung vom 04.12.2014

Ort: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33
Tag: 04.12.2014
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Ralf Poschmann
32 Stadträte

Herr Thomas Klaube CDU
Herr Udo Lucas CDU
Frau Regine Römmisch CDU
Herr Volker Schachtel CDU
Herr Holger Scholz CDU
Herr André Schröder CDU
Herr Andreas Skrypek CDU
Frau Regina Stahlhacke CDU
Herr Reinhard Windolph CDU

Herr Holger Hüttel DIE LINKE.
Herr Harald Koch DIE LINKE.
Frau Eva-Maria Kotzur DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur DIE LINKE.
Frau Christine Kümmel DIE LINKE.
Herr Günter Prause DIE LINKE.
Frau Karoline Spröte DIE LINKE.

Herr Dr. Ernst-Hubert Axthelm B.I.S. / FBM
Herr Mike Bösel B.I.S. / FBM
Frau Gesine Liesong B.I.S. / FBM
Herr Klaus Peche B.I.S. / FBM
Herr Jens Warnke B.I.S. / FBM

Herr Siegmar Hecker BOS
Herr Volker Kinne BOS
Herr Bert Mrozik BOS
Frau Monika Rauhut BOS
Herr Helmut Schmidt BOS

Frau Christine Block SPD / DIE GRÜNEN
Herr Norbert Jung SPD / DIE GRÜNEN
Herr Arndt Kemesies SPD / DIE GRÜNEN
Frau Antje Rödiger SPD / DIE GRÜNEN

Herr Harald Oster FDP
Herr Udo Schwarz FDP

entschuldigt fehlten:	Frau Daniela Hahn Frau Sabine Künzel Frau Käthe Milus	DIE LINKE. DIE LINKE. B.I.S. / FBM
verspätet erschienen:	Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	BOS 17:35 Uhr
vorzeitiges Verlassen:	Frau Christine Kümmer Frau Regine Römisch Herr Thomas Klaube Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser Herr Harald Oster Frau Regina Stahlhacke Frau Antje Rödiger Herr Jens Warnke Herr Siegmund Hecker	DIE LINKE. 19:00 Uhr CDU 19:50 Uhr CDU 19:55 Uhr BOS 19:55 Uhr FDP 19:55 Uhr CDU 20:08 Uhr FDP 20:08 Uhr B.I.S./FBM 20:28 Uhr BOS 20:35 Uhr
sachkundige Einwohner:	Herr Veit Baeske Herr Peter Dietrich Frau Ilka Gädke Herr Patrick König Herr Karl-Heinz Mehmel Herr Eberhard Nothmann Frau Katja Otte Herr Helmut Qual Frau Ilona Poschmann Frau Iris Reiche Herr André Reick Herr André Röthel Herr Lothar Sanftleben Herr Frank Schmiedl Herr Tim Schultze Herr Axel Sell Herr Ringo Siebert	
stellv. Ortsbürgermeister:	Herr Helmut Hahnas	OT Obersdorf
Stadtverwaltung:	Herr Jens Schuster Herr Torsten Schweiger Herr Udo Michael Frau Sibylle Lucas Frau Marina Becker Frau Karin Schiller Frau Simone Jung	Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen Fachbereichsleiter Bürgerservice Referentin Kulturelle Bildung, Demografische Entwicklung und Bürgerliches Engagement Referentin Presse- und Öffentlichkeits- arbeit, Städtepartnerschaften Ratsbüro Ratsbüro
Tagungsleitung:	Herr Andreas Skrypek	Vorsitzender des Stadtrates

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
 - 3. Genehmigung der Niederschrift der 4. Ratssitzung vom 23.10.2014**
 - 4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 u. 49 KVG LSA**
 - 5. Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)**
 - 6. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)**
 - 7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 7.1 Überprüfung der Stadträte auf eine eventuelle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit bzw. Amt für Nationale Sicherheit der DDR
 - 7.2 Vergabe von Leistungen für die Friedhöfe der Stadt Sangerhausen im Wege der öffentlichen Ausschreibung
 - 7.3 Schließung Jugendklub im Ortsteil Wippra
 - 7.4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Sangerhausen
 - 7.5 7. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Jahre 2010 bis 2019
 - 7.6 Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
 - 7.7 1. Änderung der Präambel sowie der Anlage 2 (Straßenreinigungsverzeichnis) zur Satzung über die Straßenreinigung und Winterdienst
 - 7.8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 18.500,00 € gemäß § 105 KVG LSA für den Erwerb von Grundstücken für die Realisierung des Industrieparkes Mitteldeutschland (Produkt 51100100, Bestandskonto 15520000)
 - 7.9 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 52.142,43 € für die Gemeinschaftsmaßnahme Stadtringöffnung, Ortsdurchfahrt der L 151 in Sangerhausen (Produkt 54100100, Bestandskonto 01410000, Maßnahme-Nr. 541001M00023)
 - 7.10 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 58.613,19 € für angefallene Zinsen im Rahmen von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (Produkt 61210100, Sachkonto 55990000)
 - 7.11 8. Satzung der Stadt Sangerhausen über ein besonderes Vorkaufsrecht "Parkanlage Ortschaft Rotha"
 - 7.12 Auslegungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr.10 "Mifa"
 - 7.13 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida"
 - 8. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung**
 - 8.1 Beteiligungsbericht - Geschäftsjahr 2013
 - 8.2 Aufnahme eines Kommunaldarlehens über 6.320.000 €
 - 9. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 9.1 Änderung des Beschlusses Nr. 11-44/14 der 44. Ratssitzung vom 27.02.2014 - Verkauf des Grundstückes Grillenberger Weg 17 in Sangerhausen, OT Wippra sowie Erteilung einer Belastungsvollmacht
 - 9.2 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz
 - 10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
-
- **Weihnachtsprogramm des Schulchores der Grundschule Südwest unter der Leitung von Frau Jäsche**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Andreas Skrypek eröffnet die 5. Stadtratssitzung und begrüßt den Oberbürgermeister, die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister, ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 32 Stadträte und der Oberbürgermeister sind anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. - 8.2 und 10. werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 9. - 9.2 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Hüttel macht darauf aufmerksam, dass sich im Zuschauerbereich des Sitzungssaales, Bürger zu einer Protestaktion versammelt haben und möchte, dass dazu etwas gesagt wird.

Herr Skrypek informiert, dass der Oberbürgermeister in seinem Bericht darauf eingeht. Er begrüßt recht herzlich die Vertreter und Kinder des Jugendklubs Happy Go.

Die Verwaltung schlägt vor:

1.) die TOP:

7.4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Sangerhausen

7.5 7. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Jahre 2010 bis 2019

in 1. Lesung zu behandeln und

2.) den TOP 7.11 *8. Satzung der Stadt Sangerhausen über ein besonderes Vorkaufsrecht "Parkanlage Ortschaft Rotha"* zurückzuziehen.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	33
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift der 4. Ratssitzung vom 23.10.2014

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	31
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA

- **CDU**

Schul- und Sozialausschuss: Frau Ilka Gädke

Herr Skrypek verpflichtet die anwesende sachkundige Einwohnerin.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten. Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesende sachkundige Einwohnerin ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung der anwesenden sachkundigen Einwohnerin gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

5. Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)

Der Bericht wurde heute verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 08.12.2014 zugeschickt.

Herr Poschmann begrüßt zusätzlich die Vertreter und Kinder des Jugendklubs Happy Go und bittet darum, dass die Kinder mit ihren Plakaten nach vorn kommen. Ein Junge verliest den Schriftzug, der auf allen Plakaten geschrieben steht. "Nehmt uns unseren Klub nicht weg! - Wo sollen wir sonst hin?" Im Zuge der Konsolidierung hat die Verwaltung unter anderem Überlegungen angestellt, wie künftig mit dem Jugendklub Happy Go umgegangen werden soll. Eine Rolle dabei, spielt die Größe des Klubs. Zu Zeiten seiner Errichtung, konnte man im Wohngebiet Othaler Weg ca. 6.000 Einwohner zählen. Inzwischen hat sich die Einwohnerzahl mehr als halbiert. Deshalb ist zu überlegen, ob die Strukturen etwas gestrafft werden können. Dazu gab es bereits Unterschriftensammlungen in der Stadt. Er räumt den Vertretern des Jugendklubs die Möglichkeit ein, in der Einwohnerfragestunde zum Thema ihren Standpunkt darzustellen. Einfluss auf diese Überlegungen hat auch die Suche nach Räumlichkeiten für die Stadtbibliothek. Hier muss ein Abwägungsprozess stattfinden, wobei die Einwände und Wünsche der Vertreter zu berücksichtigen sind. Da die Bibliothek ein Thema seines Berichtes ist, leitet er dazu über.

6. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)

Wortmeldung des Stadtrates Herrn Warnke, B.I.S./FBM-Fraktion

Herr Warnke spricht zur anstehenden Schließung des Jugendklubs Happy Go. Im Sozialausschuss gab es bereits Anfänge einer Diskussion. Es mag stimmen, dass die Einwohnerzahl in diesem Stadtgebiet zurückgegangen ist, aber der Klub wird nicht nur von den Jugendlichen aus dem unmittelbaren Umfeld frequentiert. Mittlerweile wird er von Schule, Kindertageseinrichtung und auch teilweise von Rentnern genutzt. D.h., das Objekt ist ausgelastet. Wenn im Januar die Beschlussvorlage eingebracht wird, muss im Stadtrat umfassend darüber diskutiert werden. Was die Einwohner bzw. die Vertreter des Jugendklubs betrifft, so sollten diese heute die Gelegenheit zur Aussprache nutzen, denn wenn die Angelegenheit im Januar auf der Tagesordnung steht, darf sie nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

Wortmeldung des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann begrüßt das und verweist auf die Einwohnerfragestunde.

Wortmeldung des Stadtrates Herrn Koch, Fraktion DIE LINKE.

Herr Koch kommt auf die Versammlung am 15.12.2015 zu sprechen. Man sollte zur Vorbereitung der Teilnahme, mit den Organisatoren abstimmen, inwieweit die Vertreter der Stadt und der Fraktionen die Möglichkeit haben, dort zu sprechen. Er hält persönlich nicht viel davon, sich einer Versammlung anzuschließen, in der sich ausschließlich die Versammlungsleitung einräumt, ihre Positionen darzustellen. Wenn es nicht der Fall ist, dass die Auffassung der Stadt und des Rates vorgetragen werden kann, dann sollte man Überlegungen über eine Gegendemonstration anstellen. Es ist sehr wichtig, nicht Bestandteil einer Demonstration zu werden, die in erster Linie durch rechtspopulistische Personen mitgetragen wird.

Wortmeldung des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann geht davon aus, dass er sich dort artikulieren kann.

Wortmeldung der Stadträtin Frau Spröte, Fraktion DIE LINKE.

Frau Spröte informiert, dass am Begegnungscafé Am Markt ein Kreis aus Kerzen errichtet wird. Wer sich dort aufhält, wird sichtlich nicht zu den Demonstranten gehören und ist herzlich eingeladen.

Anfragen des Stadtrates Herrn Peche, B.I.S./FBM-Fraktion

Herr Peche erinnert an eine Anfrage aus der letzten Ratssitzung, den Zuschuss des Landkreises an das Rosarium betreffend. Es wurde gesagt, dass die 500 T€ vom Kreistag noch nicht bewilligt wurden, da es noch kein schlüssiges bzw. nicht richtig erarbeitetes Marketingkonzept gibt. Er fragt, wie weit das Marketingkonzept ist, wie daran gearbeitet wird und wie sich die Zusammenarbeit mit dem Landkreis gestaltet. Gibt es Absprachen zu den 500 T€? Er stellt fest, dass die Leute, die dieses Marketingkonzept gefordert haben, zur "Initiative zur Förderung Goldene Aue e.V." gehören. Diese arbeitet mit dem Landkreis Sangerhausen, insbesondere mit der Kreisverwaltung, der Standortmarketinggesellschaft, den Kommunen und privaten touristischen Anbietern, Vereinen u.a. zusammen. Das Tourismusportal wurde im Herbst 2013 an den Landkreis verkauft. Dort ist für das Rosarium bereits ein Marketingkonzept vorhanden. Ob finanzielle Beweggründe dahinter stecken, entzieht sich seiner Kenntnis. Interessant ist, was man heute (04.12.2014) auf der Internetseite: www.suedharz.eu zum Schaubergwerk liest: "Auf Grund von Baumaßnahmen ist das Schaubergwerk voraussichtlich bis Ende September geschlossen." Wenn man bedenkt, dass die Standortmarketinggesellschaft diese Seite betreibt und dass die Stadt Sangerhausen eine fünfstellige Summe jedes Jahr zahlt, dann fragt man sich doch, ob hier wirklich mit ganzer Sorgfalt daran gearbeitet wird, das Rosarium und das Bergwerk touristisch vernünftig zu vermarkten. Es entsteht der Eindruck, dass hier 2 unterschiedliche Interessenanbieter daran arbeiten und private finanzielle Interessen eine Rolle spielen. Es wäre schade, denn es geht um Zuschüsse, die die Stadt Sangerhausen bekommen soll.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann weist darauf hin, dass es sich hier eigentlich um 3 unterschiedliche Themen handelt. Das eine ist der Zuschuss 2014. Der Bescheid ist da. Die Mittel wurden abgefordert. 500 T€ sind für das Jahr 2014 bewilligt und liquiditätsmäßig in diesem Jahr zu verbuchen. Die Vermarktung des Rosariums wurde in den Kreistagsausschusssitzungen etwas durcheinandergebracht. Die 500 T€, die auch für das nächste Jahr beantragt wurden, sollen in den Haushalt eingestellt werden. Im Finanzausschuss des Kreistages (Klausurtagung) hat er noch einmal dargestellt, wofür die Stadt die 500 T€ benötigt. Er hat sehr deutlich differenziert, zwischen der wissenschaftlichen Arbeit, die im Regiebetrieb Europarosarium geleistet wird und dem Marketing sowie dem touristischen Betrieb durch die Rosenstadt Sangerhausen GmbH. Von den 500 T€ fließt nichts in die Rosenstadt GmbH. Der Zuschuss dient der Halbierung des Defizits. Er hatte den Eindruck, dass die Mehrheit des Ausschusses deutlich der Auffassung ist, dass die 500 T€ im nächsten Jahr bewilligt werden. Allerdings hat man sich noch nicht darauf verständigt, ob es einen Vertrag für mehrere Jahre geben soll. Er geht davon aus, dass die Bewilligung Jahr für Jahr neu entschieden wird. Unter der Leitung von Landrat Schatz gab es einen Kontakt zur Initiative zur Förderung Goldene Aue e.V.. Seines Erachtens war das nicht der richtige Schritt. Beweis dafür ist, dass

mit "Halbwissen" an die Betreuung der Homepage herangegangen wurde. Aus den Mitteln der Stadt an die Standortmarketinggesellschaft ist dafür nichts verwendet worden. Das wurde aus dem Kreishaushalt bezahlt.

17:12 Uhr - Beginn der EINWOHNERFRAGESTUNDE

Anfragen des Bürgers Herr Peter Dietrich, Sangerhausen, Straße des Aufbaus 4

Herr P. Dietrich informiert, dass das Schaubergwerk bereits seit September des letzten Jahres geöffnet ist und dass bis jetzt 26.800 Besucher da waren. Es wurde gegenüber den anderen Jahren ein Rekord aufgestellt.

In Bezug auf den Winterdienst, kann er nicht verstehen, dass jetzt schon, wo gar kein Schnee liegt, die Straße des Aufbaus gesperrt ist bzw. Parkverbot besteht. Das Ordnungsamt kassiert freiweg das Geld dort hinten. Es geht um ca. 35 Autos, die keinen Stellplatz haben.

Am Brandrain abwärts, befindet sich auf der rechten Seite eine Wartehalle. Auf der linken Seite (Aldi u.a.) wurde keine Wartehalle errichtet. Dort stehen immer viele ältere Leute, die sich bei Regen, Wind und Wetter nicht unterstellen können.

Antworten des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann stellt klar, dass Herr Peche nicht gesagt hat, dass das Schaubergwerk noch geschlossen ist. Er hat lediglich kritisiert, dass die Institution Ihre Homepage nicht aktualisiert bzw. pflegt.

Was den Winterdienst betrifft, so kann man nicht erst die Parkverbotsschilder aufstellen, wenn der Schnee liegt. Es ist erforderlich, deutlich zu machen, dass der Räumdienst an solchen Stellen nur gewährleistet werden kann, wenn keine Autos dort stehen.

Die 3. Frage kann er ad-hoc nicht beantworten. Zur Klärung ist eine Vor-Ort-Begehung notwendig.

Wortmeldung des Bürgers Herr Sebastian Klenner, Sangerhausen, Ringstraße 32 / Vertreter: Jugendklub Happy Go

Herr Klenner spricht im Namen der Eltern, Kinder und Bürger, die betroffen auf die Nachricht reagierten, dass die Stadt beabsichtigt, den Jugendklub zu schließen. Es wurden Stimmen und Unterschriften gegen die Schließung und für den Erhalt gesammelt. Bis jetzt konnten 761 Unterschriften gezählt werden. Die Aktion ist noch nicht abgeschlossen. Ein "Aus" wird nicht kampflos hingenommen. Zehn Jahre seiner Kindheit hat er selbst dort verbracht. Als Vater von 2 Kindern, spricht er im Namen der Eltern. In all den Jahren wurde in die Einrichtung eine unglaubliche Arbeit gesteckt. Es gibt viele Möglichkeiten für die Jugend und auch für Eltern und Jugend zusammen. Othar war immer ein Brennpunkt. Die Situation hat sich etwas beruhigt. Natürlich gibt es jetzt hier weniger Bewohner. Aber diejenigen, die geblieben sind, kommen sehr gern und ebenso die, die in andere Stadtteile verzogen sind. Im Laufe der Jahre gab es sehr viele Angebote, darunter auch spektakuläre Veranstaltungen und Fahrten. Als Beispiel berichtet er von einem Theaterprojekt und einer Fahrt nach Belantis, wobei auch die Eltern integriert wurden, damit sich Kinder und Eltern zunehmend näher kommen können. Sehr emotional spricht er von den qualitativen Sprüngen, von vielen Erfolgen und vom Zusammenhalt. Es wurde alles herausgeholt und vieles möglich gemacht. Die Räumlichkeiten wurden effektiv genutzt, für Feierlichkeiten, Hausaufgabenbetreuung, Bildungsangebote usw.. Sie würden alles dafür geben und tun, den Jugendklub für die Kinder und die Kinder, die danach kommen, zu erhalten.

Wortmeldung des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Skrypek

Herr Skrypek bedankt sich für die sehr eindrucksvolle Darlegung und Schilderung der Aktivitäten.

Wortmeldung des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann wiederholt, dass zur Zeit ein Abwägungsprozess stattfindet. Denkbar ist eine multifunktionale Nutzung des Gebäudes. Es wird nicht die Absicht verfolgt, den Saal wegzunehmen oder zu verkleinern. Es muss aber zunehmend berücksichtigt werden, dass sich die Einwohnerzahlen und auch die Ressourcen weiterhin verringern. Fakt ist, dass die Stadtbibliothek untergebracht werden muss.

Natürlich wird diesbezüglich auch nach anderen Möglichkeiten gesucht. Er versichert, dass die Thematik im Januar sachgerecht behandelt wird.

Wortmeldung des Stadtrates Herrn Peche, B.I.S./FBM-Fraktion

Herr Peche bedankt sich bei Herrn Klenner für die emotionale Rede. Es kam eindrucksvoll zum Ausdruck, dass hier Herzblut im Spiel ist, mit dem der Jugendklub erhalten werden soll. Er denkt an die Jahre 1990/ 1991 zurück. Seine Fraktion führte im Wohngebiet Othal, 2 Bürgerstammtische durch, unter dem Namen "Vom Schnarchsilo zum Wohngebiet." Schon in den ersten Jahren nach der Wende, war klar, dass der Jugendklub ein ganz wichtiges Bindeglied ist, nicht nur für den Stadtteil, sondern für die gesamte Stadt Sangerhausen. Es werden nicht nur Veranstaltungen für die Jugendlichen und die Bewohner des Othals bzw. des neuen Wohngebietes Am Rosarium durchgeführt, sondern für alle. Der Stadtrat wird eine intensive Diskussion führen. Auf keinem Fall soll auf Kosten der Kinder und Jugendlichen versucht werden, etwas zu minimieren. Er erklärt sich im Namen seiner Fraktion bereit, bei der Sammlung von Unterschriften mitzuwirken und bietet Unterstützung an.

Anfrage der Bürgerin Frau Iris Reiche, Sangerhausen, OT Lengefeld, Lengfelder Tal 24

Frau Reiche hat zum Thema: Einwohnerschwund heute 2 Artikel in der Zeitung gelesen. Dabei ging es um den Landkreis und die Stadt. In beiden Artikeln steht geschrieben, dass sich die Einwohnerzahl jährlich in der Stadt und auch im Kreis um 2.000 verringert. Sie fragt sich, wo die Zahlen herkommen. Es sieht ja aus, als wäre Sangerhausen die einzige Stadt im Landkreis, die Einwohner verliert.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann kann die Zahlen jetzt nicht nachvollziehen, da er die Artikel nicht vorliegen hat. Er weiß nur, dass es wahr ist, dass die größeren Städte (Sangerhausen, Eisleben, Hettstedt) im Landkreis wirklich einen größeren Schwund zu verkraften haben. Anhand dieser Zahlen ist der Stand für die Jahre 2025 bis 2030 vorhersehbar. Darauf muss man reagieren, auch in Hinsicht auf die Infrastruktur. Er geht noch einmal auf die Kapazitäten und die Entwicklung des Jugendklubs Happy Go sowie der umliegenden Einrichtungen (Schule, Kita) ein.

Anfrage des Bürgers Herrn Axel Sell, Sangerhausen, OT Grobleinungen, Hauptstr. 41

Herr Sell erinnert, dass er bereits mehrfach nach der Übertragung des Grundstückes an die Lebenshilfe gefragt hat. Bisher hat er keine verbindliche Aussage erhalten. Ihm wurde nur mitgeteilt, dass die Lebenshilfe informiert ist. Er hat gehört, dass am 02. ein Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister und Herrn Grünewald stattfand. Es gab auch noch andere Beratungen zum Thema. Wenn seine Informationen richtig sind, dann soll der Lebenshilfe, als Ausweichobjekt, die Grundschule in Obersdorf angeboten werden. Seines Erachtens ist das nicht in Ordnung. Er weist darauf hin, dass der Stadtrat einen Beschluss gefasst hat. Das Kinderland 2000 ist bereit, das Gelände freizugeben. Die Kommunalaufsicht hat das Darlehen für die Lebenshilfe bereits positiv beschieden. Er möchte darüber informiert werden.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann stellt klar, dass die Lebenshilfe und die Kommunalaufsicht nichts miteinander zu tun haben. Das Darlehen für die Lebenshilfe, als eingetragener Verein, muss selbst finanziert werden. Mit der Abwicklung des Erbpachtvertrages gibt es Probleme. Am 02. sollte ein Gespräch mit dem Erbpachtnehmer stattfinden, wurde aber von seiner Seite, aus bestimmten Gründen, abgesagt. Im Moment läuft ein juristisches Verfahren. Mehr dazu, kann im öffentlichen Teil nicht gesagt werden. Ansonsten hat die Lebenshilfe bekundet, dass sie an dem Standort (neben Kinderland 2000), festhalten will.

Anfrage des Bürgers Herrn Lothar Wolfram, Sangerhausen, Hinter der Ulrichkirche 2

Herr Wolfram spricht die Blitzeraktion in der Stadt Sangerhausen an. Der Presse konnte er entnehmen, dass diese, nächstes Jahr, realisiert werden soll. Ihm ist nicht verständlich, aus welchem Grund schon

mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass die Aktionen angekündigt werden. Er fragt, auf welcher gesetzlichen Grundlage das basiert. Die Polizei macht das auch nicht.

Zum "Bürger"park hat er folgende Ausführungen zu machen. Das hat er auch schon in der "Bürger"sprechstunde bei Herrn Schröder angesprochen. Laut Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt gibt es zwischen "Einwohnern" und "Bürgern" große Unterschiede. Nach Artikel 17 des Grundgesetzes könnte sich ein Ausländer ausgegrenzt fühlen, da er nicht zur "Bürger"fragestunde sprechen kann, da ein Ausländer kein Bürger der Stadt sein kann. Also dürften in den "Bürger"park auch nur "Bürger" hinein. Das gleiche gilt (etwas überspitzt) für den "Bürger"steig.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann macht darauf aufmerksam, dass hier zwischen dem amtlichen und dem volkstümlichen Sprachgebrauch unterschieden wird. In der Stadt werden schon immer die Begriffe "Einwohnerfragestunde" und "Einwohnerversammlung" verwendet. Das entspricht den gesetzlichen Grundlagen. Der Normalbürger unterscheidet in seinem Sprachgebrauch nicht so sehr zwischen den beiden Bezeichnungen.

Was die Ankündigung der Blitzeraktionen betrifft, äußert er sich folgendermaßen. Die meisten sehen es als Vorteil an. Wichtig ist dabei, der erzieherische Effekt. In erster Linie geht es nicht darum, größtmögliche Einnahmen zu erzielen, sondern darum, die Geschwindigkeit im Stadtgebiet zu drosseln. In diesem Zusammenhang sind Vorankündigungen sehr hilfreich, weil sie regelmäßig dazu führen, dass langsamer gefahren wird und zunehmend andere Routen (Umfahren der Innenstadt) genutzt werden.

17:35 Uhr - Ende der EINWOHNERFRAGESTUNDE

17:35 Uhr

Herr von Dehn-Rotfelser kommt = 34

7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

17:36 Uhr

Herr Prause und Frau Kümmel gehen = 32

7.1 Überprüfung der Stadträte auf eine eventuelle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit bzw. Amt für Nationale Sicherheit der DDR

Herr Peche begründet im Namen der B.I.S./ FBM-Fraktion die Beschlussvorlage und stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Herr Koch betont, dass er nicht im Namen seiner Fraktion spricht. Er ist davon ausgegangen, dass die von der B.I.S.-/ FBM-Fraktion eingebrachte Beschlussvorlage mit den Vorgaben der Landesbeauftragten für die Stasi-Überprüfung des Landes Sachsen-Anhalt übereinstimmt. Zu den Vorgaben in Pressemitteilung und Handreichung auf der entsprechenden Internetseite sind Abweichungen zu erkennen. Diese wichtige Angelegenheit, die er unterstützt, sollte rechtssicher gestaltet werden. In allererster Linie geht es darum, dass der Stadtrat einen Beschluss fasst. Vom Mustertext gibt es folgende Abweichungen, die seines Erachtens sehr relevant sind.

- 1.) Der Stadtrat entscheidet, ob er die Sache zur Kenntnis nimmt oder ob er dieser zustimmt.
- 2.) Es ist ein Sonderausschuss, explizit genannt: "Ausschuss" und keine Kommission zu bilden.
- 3.) Vorsitzender des Ausschusses ist nicht der Hauptverwaltungsbeamte, sondern der Vorsitzende des Stadtrates bzw. einer seiner Stellvertreter.

Außerdem gibt es einen Vorschlag für eine Geschäftsordnung des Ausschusses. In dieser ist eindeutig formuliert und geregelt, wie der Ausschuss arbeitet. Es sind hohe Maßstäbe anzusetzen, sodass keine rechtsstaatlichen Vorgaben verletzt werden.

Herr Peche bedankt sich für die Ausführungen. Dieses Gesetz ist seiner Fraktion bekannt. Die Vorlage wurde aber bewusst so eingebracht, wie es in den letzten 20 Jahren der Fall war, in der Voraussicht, dass heute die Erweiterung kommt. Er betont, dass es nicht allen passt, dass der Antrag eingebracht wird. Es war bekannt, dass der Ratsvorsitzende zur gleichen Zeit die Absicht hatte, einen solchen Beschlussantrag, entsprechend dem Stasi-Unterlagengesetz, einzubringen.

Herr Schröder erklärt, dass seine Fraktion den Antrag unterstützt. Im Vorfeld gab es natürlich eine Abstimmung des Stadtratsvorsitzenden mit der Landesbeauftragten. Die jetzige Vorlage hat eine gewisse Kontinuität zu den vorherigen. Sie deckt sich mit der jetzigen Beschlusslage. Die Sorge, ist unbegründet, da kein Widerspruch zu erkennen ist. Die CDU-Fraktion wird der Beschlussvorlage zustimmen, wenn das Wort: Kommission durch das Wort: Ausschuss ersetzt wird und der Stadtratsvorsitzende und nicht der Hauptverwaltungsbeamte den Vorsitz übernimmt. Vorausgesetzt der Einbringer ist einverstanden.

Herr Schwarz teilt im Namen der FDP-Fraktion mit, dass sie der Beschlussvorlage zustimmt, wie auch in den Jahren zuvor. Er weist darauf hin, dass sich alle Stadträte eine Selbstverpflichtung auferlegt haben, zum Wohle der Stadt zu dienen. In diesem Sinne, regt er an, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen und nicht, wie in der letzten Legislatur, dass sich eine komplette Fraktion enthalten bzw. sich nicht beteiligt hat. Die Stadträte sollten daran denken, dass sie in den nächsten 5 Jahren Beschlüsse fassen werden, an die sich die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt Sangerhausen halten müssen.

Herr Hüttel legt seine persönlichen Befindlichkeiten dar. Er spricht nicht gegen die Beschlussvorlage und wird zustimmen. Trotzdem hat er folgendes zu sagen. Dabei geht er vor allem auf die Begründung der Vorlage ein. Der Ton macht die Musik. Er kann durchaus verstehen, wenn der eine oder andere mit den diversen Wortwahlen ein Problem hat. Im gestrigen Hauptausschuss wurde ihm deutlich, wie emotional, noch heute, 25 Jahre nach den berechtigten Protesten in der DDR und auch in Sangerhausen, das Thema geführt wird. Er zitiert Satz für Satz aus der Begründung, erinnert an die Zeit während und kurz nach der Wende und kommt zu dem Schluss, dass es hier an einer notwendigen Differenziertheit fehlt. Über all diese Dinge kann man reden und sie wissenschaftlich sowie auch populärwissenschaftlich diskutieren. Man muss dann aber über alles reden. Fast 41 Jahre DDR, waren nicht nur MfS und Mauerbau. Geschichte zu erforschen, ist wichtiger denn je, um gegen neue, oftmals noch größere Ungerechtigkeiten anzukämpfen. Wichtig dabei ist, Emotionen so weit wie möglich zurückzunehmen, um im 25. Jahr des Beitritts, hier im Osten, eine bessere Diskussionskultur zu ermöglichen.

Herr Windolph geht auf den Kern der Äußerungen seines Vorredners ein. Es geht nicht darum, die damals Agierenden zu belangen. In der Beschlussvorlage geht es um diejenigen, die sich offiziell oder inoffiziell dem damaligen Unterdrückungsapparat mit ihrer Leistung und Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben. Es soll sichergestellt werden, dass im Stadtrat niemand mit einem solchen Vorwurf belastet werden kann.

Herr Skrypek weist darauf hin, dass der Beschlusstext und nicht die Begründung beschlossen wird. Er fragt, ob die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates gleichzeitig die Ortschaftsräte einschließt.

Herr Poschmann erklärt, dass im Beschlusstext steht, dass es um die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates (einschließlich Oberbürgermeister) geht. Nach dem Stasiunterlagengesetz können lediglich noch die Ortsbürgermeister überprüft werden. Die Ortschaftsräte dürfen nicht durch den Bewertungsausschuss überprüft werden, da sie keine kommunalen Vertretungen im Sinne des Stasi-Unterlagengesetzes sind. Er hat das schriftlich vorliegen. Der Ausschuss kann also nur noch zusätzlich die Überprüfung der Ortsbürgermeister vornehmen.

Frau Rauhut stellt ihren persönlichen Standpunkt vor. Im gestrigen Hauptausschuss hat sie angefragt, ob Kosten dadurch entstehen. Die Frage wurde verneint. Sie kann sich nicht vorstellen, dass diese Überprüfungen nichts kosten und fragt, ob es nicht ausreichend ist, wenn nur die neu gewählten Mandatsträger überprüft werden. Seit 1990 wird sie regelmäßig überprüft. Sie kann nicht nachvollziehen, dass man nach 25 Jahren, immer wieder diese Überprüfungen vornehmen will. Sie spricht als Christin von: "Verzeihen können" und dass jeder eine 2. Chance verdient hat.

Frau Liesong geht auf die Ausführungen von Frau Rauhut ein. Es tauchen ständig neue Akten und Informationen auf. D.h. durch den Erkenntniszuwachs ist eine erneute Überprüfung gerechtfertigt. Sie ist

auch Christin und kann nur das verzeihen, wenn etwas eingestanden und um Verzeihung gebeten wurde. Wenn ein ehemaliger Stasi-Mitarbeiter den Mut aufbrächte und Gründe nennen würde, wäre sie die Letzte, die sagt, dass sie nicht verstehen und verzeihen kann. Zugegeben hat es noch nie jemand.

Herr Skrypek stellt fest, dass es sicherlich welche gibt, die es gesagt haben.

Er fragt, ob er richtig verstanden hat, dass der Einbringer die Änderungen (Ausschuss und Ratsvorsitzender) übernimmt und teilt nach verbaler Abstimmung mit Herrn Peche mit, dass das der Fall ist.

Frau Liesong weist darauf hin, dass die Ortsbürgermeister in die Überprüfung einbezogen werden sollten.

Herr Skrypek stellt fest, dass die Möglichkeit besteht. Es ist notwendig, dass der Einbringer die Option zusätzlich aufnimmt. Sollte das nicht der Fall sein, muss ein Änderungsantrag gestellt und darüber abgestimmt werden.

Herr Peche erklärt, dass die Überprüfung der Ortsbürgermeister gemäß Stasiunterlagengesetz erfolgen kann. Die B.I.S./FBM-Fraktion wird als Einbringer, den Beschlusstext mit der Überprüfung der Ortsbürgermeister der Stadt Sangerhausen erweitern.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates und der Ortsbürgermeister der Stadt Sangerhausen hinsichtlich einer offiziellen bzw. inoffiziellen Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit und des Amtes für Nationale Verteidigung der ehemaligen DDR auf der Grundlage des Stasi-Unterlagengesetzes.*
- 2. Die Bildung eines Bewertungsausschusses.
Der Vorsitzende des Stadtrates ist dessen Vorsitzender.
Der Stadtrat wählt aus jeder Fraktion einen Vertreter in den Bewertungsausschuss.*
- 3. Die nachfolgende Verfahrensweise zu den Ergebnissen der Überprüfung:
Im Falle einer Belastung wird der oder dem Betroffenen durch den Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung das Recht auf Anhörung gewährt.
Der Stadtrat entscheidet nach dem Vortrag des Vorsitzenden des Stadtrates oder eines Mitgliedes des Bewertungsausschusses in nichtöffentlicher Sitzung, ob der oder dem Belasteten, die Niederlegung des Mandates empfohlen wird.
Der Vorsitzende des Stadtrates berichtet in öffentlicher Sitzung über das Ergebnis und eventuelle Mandatsveränderungen.*

Namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage

Herr Ralf Poschmann	Ja
Herr Thomas Klaube	Ja
Herr Udo Lucas	Ja
Frau Regine Römmisch	Ja
Herr Volker Schachtel	Ja
Herr Holger Scholz	Ja
Herr André Schröder	Ja
Herr Andreas Skrypek	Ja
Frau Regina Stahlhacke	Ja
Herr Reinhard Windolph	Ja

Herr Holger Hüttel	Ja
Herr Harald Koch	Ja
Frau Eva-Maria Kotzur	Enthaltung
Herr Klaus Kotzur	Enthaltung
Frau Karoline Spröte	Enthaltung

Herr Ernst-Hubert Axthelm	Ja
Herr Mike Bösel	Ja
Frau Gesine Liesong	Ja
Herr Klaus Peche	Ja
Herr Jens Warnke	Ja

Herr Siegmund Hecker	Ja
Herr Volker Kinne	Ja
Herr Bert Mrozik	Ja
Frau Monika Rauhut	Ja
Herr Helmut Schmidt	Ja
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	Ja

Frau Christine Block	Ja
Herr Norbert Jung	Ja
Herr Arndt Kemesies	Ja
Frau Antje Rödiger	Ja

Herr Harald Oster	Ja
Herr Udo Schwarz	Ja

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	3

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-5/14** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

17:58 Uhr

Herr Prause und Frau Kümmel kommen = **34**

Pause von 17:58 Uhr bis 18:20 Uhr

7.2 Vergabe von Leistungen für die Friedhöfe der Stadt Sangerhausen im Wege der öffentlichen Ausschreibung

Eine Austauschvorlage wurde vor der Sitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 08.12.2014 zugeschickt.

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen einstimmig zu, unter der Maßgabe, dass die finanziellen Auswirkungen/ Gesamtkosten/ jährlichen Folgekosten nachgewiesen werden. Es sollte jeder selbst für sich beurteilen, ob die ausgewiesenen Zahlen ausreichen.

13 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu und ein Ortschaftsrat lehnte ab.

Herr Peche hat nach den heutigen Ausführungen von Herrn Michael viele Fragen. Z.B. sollen von den 146 T€ in der inneren Verrechnung, 100 T€ eingespart werden. Er fragt, was mit den restlichen 46 T€ wird. Außerdem wurde gesagt, dass durch private Dienstleister, ungefähr 50 Prozent der Kosten eingespart werden. Wie wurde das berechnet? Wenn die Leistungen nicht mehr vom Bauhof erbracht werden, wie sieht es mit der Technik, den Materialien usw. aus? Wenn der Bauhof dafür andere Aufgaben übernimmt, muss die Technik, das Material usw. wieder vorgehalten werden. Auf Grund der vielen Fragen, stellt die B.I.S./FBM-Fraktion den Antrag auf 1. Lesung.

Herr Michael erklärt, dass sich die 146 T€ in den 3 dargestellten Sachkonten wiederfinden. In ihnen sind alle Leistungen dieser Art zu finden. Das sind 55 T€ weniger, die als Mehrleistungen für die Vergabe zur Verfügung stehen müssen. Diese Summe soll durch Einsparungen im Personalkostenbereich erzielt werden. Die Leistungsverrechnung der 100 T€ ist eine interne Verrechnung, wobei kein Geld fließt. Darzustellen ist das trotzdem. Der Umfang an Technik und Personal wird im Bereich Friedhof eingespart.

Herr Hüttel ist sich sicher, dass nur 3 Zahlen notwendig sind. Das sind die jetzigen Kosten (Bewirtschaftung durch den Bauhof), die künftigen Kosten (Bewirtschaftung durch private Firmen) und die Anzahl der Arbeitskräfte die eingespart werden.

Herr Michael weist darauf hin, dass das nicht so einfach ist. Die Leistungen Grasmahd und die Leistungen anderer Art wurden auf dem Friedhof Sangerhausen noch nicht vergeben. Er kann derzeit nur die Kostenangebote (z.B. Grasmahd) vorweisen, die um die 40 T€ liegen. Die ermittelten Leistungen von der internen Verrechnung (Bauhof) belaufen sich auf gut 50 T€. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die interne Leistungsverrechnung (viele Summen) nicht so aussagekräftig ist, wie die Abrechnung des privaten Dienstleisters.

Herr Skrypek schlägt vor, die erfassten Stunden zu berücksichtigen, die nur für die Grasmahd des Friedhofes in Sangerhausen geleistet wurden. Mit der Gesamtsumme der Stunden, kann man die Kosten für die Mahd ermitteln.

Herr Kinne erinnert, dass die Ortsbürgermeister wegen schlechter Qualität und hoher Kosten, die letzten Jahre sehr darauf gedrängt haben. Das Analysematerial des Bauhofes, speziell von den Friedhöfen in den Ortschaften, wurde intensiv ausgewertet. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass mit der Fremdvergabe, 30 bis 40 Prozent der Kosten eingespart werden können. Noch dazu, sehen die Friedhöfe seit letztem Jahr ordentlicher aus. Das hat der Bauhof nie geschafft. Deswegen sollte nicht lange diskutiert werden und in Hinsicht auf die Haushaltskonsolidierung, die Ausschreibung erfolgen. Wenn die Unterlagen vorliegen, kann noch einmal darüber diskutiert werden. Personalabbau und Einsparung von Technik im Bauhof sind natürlich die notwendige Konsequenz.

Herr Skrypek macht darauf aufmerksam, dass das alles bereits im gestrigen Hauptausschuss diskutiert wurde. Es sollte lediglich eine nachvollziehbare Darstellung erfolgen. Das Einsparpotenzial ist ersichtlich.

Herr Peche verweist darauf, dass es das Ziel ist, im Zuge der Haushaltskonsolidierung, Einsparpotenzial in Größenordnung zu suchen und zu finden. Die Erfahrungen bezüglich der Pflegeleistungen auf den Friedhöfen der Ortschaften sollten genutzt und konsequent berücksichtigt werden. Der Oberbürgermeister hat selbst gesagt, dass 3 Stellen wegfallen. Es muss alles richtig aufgearbeitet werden. Deshalb bleibt seine Fraktion bei dem Antrag auf 1. Lesung.

Herr Michael macht den Vorschlag, die gewünschten Berechnungen nachzureichen und es bei einer Lesung zu belassen. Der Inhalt der Vorlage wird sich dadurch nicht ändern.

Herr Poschmann äußert sich zu den Stellen. Bereits 4 Stellen wurden nicht wieder besetzt. Sie wurden zwar im Stellenplan belassen, aber mit einer Besetzungssperre. Zur Absicherung des Winterdienstes wurden zusätzlich 4 Stellen, befristet für jeweils 3 Monate, besetzt. Das macht eine Stelle aus. Die

Verwaltung hat vor, die 3 Stellen nicht wieder zu besetzen. Die Leistungen, die in der Vergabe stecken, aus den gesamten Bauhofleistungen herauszufiltern, wird die folgende Aufgabe sein. Die interne Verrechnung ist nicht transparent. Frei werdende Stellen dürfen nicht gleich mit "künftig wegfallend" bezeichnet werden, sondern sollten einfach nicht wieder besetzt werden. Wenn das als Sicherheit gewollt ist, kann das protokollarisch festgehalten werden.

Herr Peche spricht sich für die Kennzeichnung: "künftig wegfallend" aus. Wenn die Stellen wieder gebraucht werden, kann man darüber beraten.

Herr Kemesies ist gegen eine 1. Lesung. Er äußert sich über die Gesamtkosten. Gerade weil sich die Stadt in der Konsolidierung befindet, sollte man sich so schnell wie möglich entscheiden, sodass die Ausschreibung erfolgen und rechtzeitig mit den Pflegearbeiten auf den Friedhöfen begonnen werden kann.

Herr Hüttel weist auf die Notwendigkeit hin, belegbar zu beweisen, dass es sich hier um einen Konsolidierungsansatz handelt.

Herr Schachtel plädiert ebenfalls gegen eine 1. Lesung und stellt klar, dass die privaten Dienstleister auch eine Mischkalkulation machen. Die Leistungen müssen hier und da, nachweisbar sein. Er kann nicht verstehen, dass die Stadt mit der Abrechnung Probleme hat und ist an einer Aufstellung der Kosten der Stadt, gegenüber den privaten Dienstleistern interessiert. Der 2. Aspekt ist natürlich die Einsparung. Deshalb sollte heute eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Michael erklärt, dass die Kosten für die Leistungen auf den Friedhöfen der Ortschaften konkret darstellbar sind. Aus der Abrechnung heraus, konnten die Kosten miteinander verglichen werden, wobei die des Bauhofes (z.B. in Lengefeld und Wettelrode) das Doppelte von den der privaten Dienstleister ausmachten. Auf Grund des höheren Umfangs der Pflege auf dem Sangerhäuser Friedhof, werden die Leistungen gestückelt.

Herr Kemesies weist darauf hin, dass hier eine Ausschreibung und keine Vergabe beschlossen werden soll.

Herr Oster nimmt das Angebot von Herrn Poschmann an und beantragt, dass die Stellen gestrichen werden. Erst dann ist die Vorstellung glaubwürdig.

Herr Kotzur macht deutlich, dass bereits die Personalkosten eingespart werden, wenn die Stellen im Stellenplan als "nicht zu besetzen" gekennzeichnet sind. Ein gewisser Spielraum sollte vorhanden sein. Bis spätestens zur Vergabe oder zur nächsten Ratssitzung sollte es möglich sein, eine Leistungsstunde Friedhof zu definieren, sodass die Kennzahlen vom Bauhof und vom privaten Dienstleister verglichen werden können.

Herr Skrypek schlägt vor, die Streichung der Stellen, die von Herrn Oster beantragt wurde, in die Haushaltsdiskussion (Stellenplan) einzubringen.

Herr Peche zieht im Namen der B.I.S./FBM-Fraktion den Antrag auf 1. Lesung zurück.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Leistungen Grünflächen und Rabattenpflege, Entsorgungsleistungen, Reinigungsarbeiten Trauerhallen, eingeschränkter Winterdienst und Laubberäumung sowie Pflege von Ehrengräbern für die folgenden 2 Jahre mit Verlängerungsoption (1 Jahr) öffentlich auszuschreiben.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	33
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-5/14** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

7.3 Schließung Jugendklub im Ortsteil Wippra

Herr Michael begründet die Beschlussvorlage und somit die Schließung. Er informiert darüber, dass der Wippraer Ortschaftsrat mit der Schließung einverstanden ist, wenn für die Kinder ein Raum bzw. eine sogenannte Treffmöglichkeit mit Flipper, Tischtennisplatte usw. im Freibad (Umskleidekabinen) geschaffen wird. Damit ist der Verein, der das Freibad übernehmen möchte, befasst. Die Verwaltung sagt diesbezüglich ihre Hilfe zu, mit den Verantwortlichen vor Ort, diese Treffmöglichkeit als Ausgleich herzurichten.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Oster, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Der Ortschaftsrat Wippra stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Herr Hüttel stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE. den Antrag auf Erweiterung des Beschlusstextes. Er hat mit Freude aufgenommen, dass man einen Ausgleich schaffen möchte.

Der Beschlusstext soll folgendermaßen lauten.

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, dass der Jugendklub im Ortsteil Wippra zum 01.01.2015 geschlossen wird, mit der Maßgabe, bis zur März Sitzung eine Alternative für die Jugendarbeit zu erarbeiten und dem Rat vorzuschlagen.

Gemeint sind damit, Vorschläge für Betreuung und Gebäude. Die Errichtung im Freibad sieht er nur als eine saisonale Jugendarbeit an. Er möchte, dass sich Frau Rauhut dazu äußert.

Herr Michael spricht gegen diesen Vorschlag. Die Verwaltung wird durch die Maßgabe in einen haushälterischen Zwang versetzt. Es soll die Möglichkeit eingeräumt werden, dass im Freibad die Räumlichkeiten doppelt genutzt werden können.

Frau Rauhut informiert, dass die Thematik bereits mehrfach im Ortschaftsrat und mit den Jugendlichen selbst, besprochen wurde. Sie hat jahrelang alles versucht und sogar Eltern eingeschaltet. Allein kann sie die Kontrolle nicht mehr gewährleisten. Der Ortschaft fehlt ein Raum, in dem die Kinder und jüngeren Jugendlichen betreut werden können. Deshalb, der Vorschlag des Ortschaftsrates, in den Räumlichkeiten des Freibades, einen solchen herzurichten. Natürlich bedarf das auch der Hilfe von der Stadt.

Herr Michael ergänzt. Es ist angedacht, die Vereine in Wippra (Grüne Tanne Wippra und Ski- und Freizeitsport e.V.), die Jugendarbeit leisten, einzubeziehen.

Herr Kotzur schlägt im Namen seiner Fraktion eine Änderung der Ergänzung des Beschlusstextes vor. *Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, dass der Jugendklub im Ortsteil Wippra zum 01.01.2015 geschlossen wird und die Stadt verpflichtet sich, den Verein bei der Umsetzung der Konzeption zur Schaffung von Jugendbetreuung zu unterstützen.*

Einerseits entfällt die haushälterische Festlegung und andererseits wird der Ortschaftsrat mit der Aufgabenbewältigung nicht allein gelassen.

Herr Peche äußert rechtliche Bedenken, was die Verpflichtung der Stadt gegenüber einem Verein betrifft. Dazu müssten genauere Auskünfte über den Verein vorliegen und finanzielle Auswirkungen ermittelt werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	22
Stimmenenthaltungen	=	4

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, dass der Jugendklub im Ortsteil Wippra zum 01.01.2015 geschlossen wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	3
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-5/14** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

19:00 Uhr
Frau Kümmel geht = 33

7.4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Sangerhausen

7.5 7. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Jahre 2010 bis 2019

Beide Vorlagen werden gemäß TOP 2. in 1. Lesung behandelt und zusammen von *Herrn Schuster* begründet. Er geht auf die Eckdaten des Haushaltes und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ein. Ausführlich wurde bereits in der Klausurtagung darüber informiert und beraten. Neu ist, dass die AZV-Umlage um 200 T€ steigen wird.

Aus den Fraktionen sind bisher positive Signale eingegangen. In der Januarsitzung sollen Änderungswünsche, Korrekturvorschläge und Hinweise der Fraktionen besprochen werden. Es ist angedacht, dass die 2. Lesung des Haushaltes in der Märzszitzung erfolgt.

7.6 Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen ab.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Antrag, den Steuersatz für die Gewerbesteuer auf 385 v.H. festzusetzen, wurde mit 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich ab.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 1 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich ab.

12 Ortschaftsräte lehnten die Beschlussvorlage ab und 2 Ortschaftsräte stimmten zu.

Frau Rauhut fragt nach der Anzahl der Gewerbetreibenden der Stadt Sangerhausen insgesamt und nach der Anzahl derer, die davon Gewerbesteuer entrichten.

Herr Schuster antwortet, dass es in der Stadt 4.000 Gewerbetreibende gibt. Davon zahlen 1.200 Gewerbesteuer. Bei Personengesellschaften sind 24.500 Euro steuerfrei. Erst der darüber liegende Gewinn wird herangezogen.

Herr Kemesies spricht sich gegen die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 400 v.H. aus und stellt gleichzeitig den Antrag, den Hebesatz lediglich auf 385 v.H. festzusetzen. Die 400 v.H. liegen weit über dem geforderten Landesdurchschnitt von 381 v.H.. Es ist angedacht, einen Industriepark zu entwickeln, Gewerbe anzusiedeln und vieles mehr. Seines Erachtens ist es ein falsches Signal, die Gewerbesteuer zu hoch anzusetzen. Sollte die Notwendigkeit bestehen, kann in 3 bis 4 Jahren über eine Änderung beraten werden. Seine Beweggründe gehen dabei hauptsächlich in Richtung der kleineren und mittelständischen Betriebe.

Herr Oster verweist auf die gestrige Hauptausschusssitzung und darauf, dass bei den Personengesellschaften die Gewerbesteuer zu 100 Prozent von der Einkommenssteuer abgesetzt werden kann. Es ist im Prinzip ganz einfach zu ermitteln, nachzulesen und auch nachzurechnen. Er kann nicht verstehen, dass ihm die Zahl nicht geliefert wird. Die Auftragskostenerstattung für Pflichtaufgaben, die heute schon nicht kostendeckend ist, wird um weitere 356.300 Euro vom Land gesenkt. Haushalt und Konsolidierung können nicht funktionieren, wenn es immer mehr Pflichtaufgaben, aber immer weniger Erstattungen dafür gibt. Ein weiteres Kriterium ist, dass die freiwilligen Aufgaben mit 8 Prozent, den geforderten 2 Prozent gegenüber stehen. Ihm geht es darum, zu fragen: "Wann beginnt die Selbstverwaltung und wann die Fremdverwaltung?". Es müssen alle Themen auf den Tisch, um zu entscheiden, wo etwas eingespart werden kann. Er vermisst Vorschläge der Verwaltung für weitere Einsparmöglichkeiten. Hier geht es z.B. um 250 T€, d.h. um 0,595 Prozent des Haushaltes. Damit wird eine falsche Signalwirkung nach außen gegeben. Um eine Chance zu haben (Gewerbeansiedlung) muss man attraktiv sein. Das bedeutet nicht "Durchschnitt", sondern "besser". Deshalb bittet er darum, der Erhöhung der Gewerbesteuer nicht zuzustimmen.

Herr Schröder spricht im Namen der CDU-Fraktion und von einem natürlichen Interessenkonflikt, was die Zuweisungen betrifft. Man muss aber auch eingestehen, dass man bei einer positiven Entwicklung der Einnahmen (Steuern, Abgaben) und einem Bevölkerungsverlust, nicht automatisch davon ausgehen kann, dass Zuweisungen, die daran geknüpft sind, auszugleichen, automatisch steigen. D.h. seine Fraktion hält es für unbedingt notwendig, sich einerseits Konsolidierungsziele zu stecken (Ausgaben überwachen) und andererseits die Potenziale für moderate Einnahmeverbesserungen zu heben. Deshalb ist es an dieser

Stelle schwierig, wo man einen vermeintlichen Wettbewerbsvorteil aufgibt, eine solche Entscheidung zu treffen. Die klassische Abwägungsentscheidung besteht darin, wenn auf Grund des vermeintlichen Wettbewerbsvorteils (Gewerbesteuer) auf einen genehmigungsfähigen Haushalt verzichtet wird, steuert die Stadt auf eine vorläufige Haushaltsführung zu. Ist das gefährlicher für die Wirtschaftsentwicklung, als auf einen Durchschnittswert in der Gewerbesteuersatzgestaltung zu kommen? Seine Fraktion sieht, dass die Zwangsverwaltung oder auch die vorläufige Haushaltsführung schädlicher für die Entwicklung der Stadt ist. Dem Antrag von Herrn Kemesies wird als eine Art Kompromissvorschlag zugestimmt. Sollte hier keine Mehrheit erreicht werden, wird dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Herr Mrozik gibt zu bedenken, dass erst vor geraumer Zeit die Grundsteuer A und B vereinheitlicht wurde. Bis jetzt wurde der Hebesatz für die Gewerbebesteuer nicht verändert. Leerstehende Gewerbegebiete zeugen davon, dass der noch bestehende Standortvorteil nicht genutzt wurde. Das sollte vor allem im Rahmen der Haushaltskonsolidierung betrachtet werden.

Herr Kotzur spricht nicht für die gesamte Fraktion, aber für einen großen Teil. Er plädiert persönlich dafür, die von der Verwaltung vorgeschlagenen 400 v.H. anzugehen. Er erinnert an die Diskussion zur Schließung der Jugendklubs und zur Erhöhung der Beiträge für Kindertagesstätten. Natürlich wird auch nach anderen Einnahmemöglichkeiten gesucht, aber es muss ein Abwägungsprozess stattfinden.

Herrn Koch stört schon seit längerem, wie Kommunalaufsichten mit Volksvertretungen umgehen. Es gibt kaum noch Spielraum und die Situation gleicht schon einer Zwangsverwaltung. So kann es nicht weitergehen, Signale sind wichtig. Seines Erachtens sollte eine namentliche Abstimmung erfolgen.

Herr Oster geht auf die Ausführungen von Herrn Schröder ein, der gestern noch nicht so entschieden hat, wie heute. Es geht hier um viel Geld. Man kann aber nicht mit Zwangsverwaltung drohen, wenn es um eine Einzelposition geht. Er ist auch für eine namentliche Abstimmung.

Herr Peche spricht im Namen der B.I.S./FBM-Fraktion. Er geht auch auf die Ausführungen von Herrn Schröder ein. Es wurde nie geklagt, sondern immer versucht, für die Stadt das Beste herauszuholen. In 8 Jahren (2007 bis 2014) ist die Gewerbebesteuer in der Stadt um 1 Mio. € gestiegen. In dieser Zeit hat sich die Kreisumlage verdoppelt. Es ist kein Problem, dass die Stadt mit ihren Steuersätzen falsch liegt, sondern das Problem liegt bei den Ausgaben, die ihr aufgezwungen werden. Angemessene Steuersätze sind kein Thema. Strukturschwache Regionen sollten auch den Vorteil haben, niedrige Hebesätze festsetzen zu können und nicht umgekehrt. Er führt die Kürzung der Investitionspauschale (um 16 Prozent) vom Land an. Das Wahlmotto jeder Partei und Fraktion war: keine Steuererhöhungen. Im Prinzip wird die Stadt bereits zwangsverwaltet. Es sollte ein Signal gesetzt werden.

Herr Schröder weist darauf hin, dass es sein Ansinnen war, die Konsolidierungsbemühungen der Stadt anzuerkennen, als er sagte, dass bei den Einnahmen (Steuern und Abgaben) ausweislich Zuwächse zu verzeichnen sind. Auch das Haushaltskonsolidierungskonzept ist unstrittig. Mit "Klagelied" hat er nicht die Ausführungen von Herrn Peche, sondern eher die von Herrn Koch verglichen. Auch bei einem Ausgleichsgesetz kann man bei Bevölkerungsschwund nicht von steigenden Zuweisungen ausgehen. Die kommunale Investitionspauschale liegt im Land Sachsen-Anhalt seit Jahren konstant bei 125 Mio. Euro. Natürlich will niemand die Gewerbebesteuer erhöhen. Sehr genau erklärt er die Rolle der Stadt in Bezug auf das strukturelle Defizit (Maßnahmen aus dem Ausgleichsstock). Er wollte nicht drohen, aber es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Haushalt nicht genehmigt wird, wenn die Mittel nicht kommen und die Vorgaben nicht erfüllt werden. Die Auswirkungen sind bekannt. Was sein Abstimmungsverhalten während der gestrigen Hauptausschusssitzung betrifft, so hat er genauso wie heute, argumentiert und entschieden.

Herr Oster macht darauf aufmerksam, dass alle einen Eid geleistet haben. Dieser Eid sieht keinen Kompromiss mit sich selbst vor, sondern ein Handeln nach dem Gewissen. Es geht um innere Überzeugung und um Verantwortung gegenüber dem Bürger und nicht um einen Kompromiss mit dem Land.

Herr Schuster korrigiert. Es geht nicht um 250 T€ sondern um 500 T€, da ein großer Steuerzahler in dieser Stadt bedauerlicherweise weggebrochen ist. Zum Land äußert er sich wie folgt. Derjenige, der das Geld verteilt und Unterstützung gibt, der legt auch die Bedingungen fest. Er betont noch einmal, dass ein Landesdurchschnitt ein anerkanntes Bewertungskriterium ist.

Frau Liesong kritisiert, 1.) dass andere dafür bestraft werden, weil ein Steuerzahler weggebrochen ist. 2.) Den Landesdurchschnitt betreffend, steigt dieser immer höher, sowie eine Kommune die Hebesätze und somit den Durchschnitt erhöht. Das ist eine Kette ohne Ende. Jeder möchte sich das vor Augen führen.

Herr Schuster weist darauf hin, dass die Aufsichtsbehörden und andere, die Hilfe geben, die Kommunen danach bewerten, was diese dafür leisten, um sich selbst zu helfen.

Herr Hüttel fragt, welcher Tag der letzte, ohne eine Haushaltssperre, war.

Herr Schuster informiert, dass, seit dem er Kämmerer (2010) ist, regelmäßig eine Haushaltssperre verhängt wurde. Ziel war, weitere Einsparpotenziale zu erschließen und die Liquidität zu erhalten.

Herr Schröder möchte, dass der Unterschied zwischen vorläufiger Haushaltsführung und selbstverpflichteter Haushaltssperre erklärt wird.

Herr Schuster weist darauf hin, dass der Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung viel mehr Fesseln angelegt sind, als in der selbstverpflichteten Haushaltssperre.

Herr Koch ergänzt. Der Unterschied beläuft sich auf 10 Prozent. In der vorläufigen Haushaltsführung können bis zu 90 Prozent, der im letzten Haushalt veranschlagten Mittel, ausgegeben werden. Er warnt vor dem Angstgespenst, der verloren gehenden Selbstverwaltung. Im Moment wendet sich die Rechtsprechung zu Gunsten der Kommunen.

Herr Peche stellt im Namen seiner Fraktion, den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Skrypek macht deutlich, dass der Antrag schon registriert ist.

Herr Oster möchte wissen, über wie viele Rücklagen die Stadtwerke verfügen.

Herr Poschmann stellt klar, dass sicher die Bädergesellschaft gemeint ist. Ad hoc hat der die Zahlen nicht vorliegen und wird nachsehen. Es gibt Rücklagen, die für die Sanierung des Hallenbades eingesetzt werden.

Herr Kinne verweist darauf, dass es den "Standortvorteil" bereits seit 24 Jahren gibt. Wenn es danach ginge, müssten die Gewerbegebiete schon in 2 Etagen ausgebaut sein. Aus den Reden seiner Vorgänger geht hervor, dass es nicht sehr viele Gewerbetreibende gibt, die veranlagt werden. Nach seiner Schätzung sind es ca. 30 Prozent. Besonders macht er darauf aufmerksam, dass zum Ende der Legislatur im Jahr 2019 der Kassenkredit auf voraussichtlich 39 Mio. € anwachsen wird. Das ist erschreckend und sollte vor allem die Notwendigkeit verdeutlichen, auch konsequent die Ausgabensenkung zu verfolgen. Natürlich wollte und will keiner die Erhöhung von Steuern, Gebühren und Abgaben und es wurden Plakate mit diesen Aufschriften beim Wahlkampf gezeigt. Aber woher soll künftig das Geld für Spielplätze, Feuerwehr, Vereine usw. kommen?

Herr Schmidt sieht schon folgende Schlagzeilen vor sich. "Unsere Gewerbetreibenden retten den Haushalt." Bisher hat keiner die Gewerbetreibenden und Unternehmer erwähnt. Sie sind es, die als Sponsoren für die Feste der Ortschaften, Vereine usw. auftreten. Wenn heute die Gewerbesteuer erhöht wird, dann wäre es ein Wunder, wenn es noch für den Sachsen-Anhalt-Tag genug Sponsoren gibt. Seines Erachtens sollten nicht die Gewerbetreibenden den Haushalt retten. Die Notwendigkeit besteht, vorrangig die Ausgaben zu senken.

Abstimmung über den Änderungsantrag, den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 385 v.H. festzusetzen.

Ja-Stimmen	=	12
Nein-Stimmen	=	19
Stimmenenthaltungen	=	2

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschlusstext:

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl I S. 2794), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl I S.4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.06.2013 (BGBl I S. 1809) und § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt, beschließt der Stadtrat der Stadt Sangerhausen die nachstehende Satzung:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

§1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für die Stadt Sangerhausen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

<i>a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)</i>	<i>400 v. H.</i>
<i>b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)</i>	<i>400 v. H.</i>
<i>2. für die Gewerbesteuer</i>	<i>400 v. H.</i>

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

§ 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage

Herr Ralf Poschmann	Ja
Herr Thomas Klaube	Enthaltung
Herr Udo Lucas	Ja
Frau Regine Römmisch	Ja
Herr Volker Schachtel	Nein
Herr Holger Scholz	Ja
Herr André Schröder	Ja
Herr Andreas Skrypek	Ja
Frau Regina Stahlhacke	Enthaltung
Herr Reinhard Windolph	Ja
Herr Holger Hüttel	Nein
Herr Harald Koch	Nein

Frau Eva-Maria Kotzur	Ja
Herr Klaus Kotzur	Ja
Herr Günter Prause	Ja
Frau Karoline Spröte	Ja
Herr Ernst-Hubert Axthelm	Nein
Herr Mike Bösel	Nein
Frau Gesine Liesong	Nein
Herr Klaus Peche	Nein
Herr Jens Warnke	Nein
Herr Siegmar Hecker	Nein
Herr Volker Kinne	Ja
Herr Bert Mrozik	Ja
Frau Monika Rauhut	Ja
Herr Helmut Schmidt	Nein
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	Ja
Frau Christine Block	Enthaltung
Herr Norbert Jung	Nein
Herr Arndt Kemesies	Nein
Frau Antje Rödiger	Enthaltung
Herr Harald Oster	Nein
Herr Udo Schwarz	Nein

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	15
Nein-Stimmen	=	14
Stimmenenthaltungen	=	4

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-5/14** registriert. **Inkrafttreten am:** 01.01.2015

19:50 Uhr
Frau Römmisch geht = **32**

7.7 1. Änderung der Präambel sowie der Anlage 2 (Straßenreinigungsverzeichnis) zur Satzung über die Straßenreinigung und Winterdienst

Herr Schweiger begründet die Beschlussvorlage und geht auf die Änderungen ein.

19:55 Uhr
Herr Klaube, Herr Oster und
Herr von Dehn-Rotfelser gehen = **29**

19:57 Uhr
Herr Kotzur und
Herr Schröder gehen = **27**

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen einstimmig zu.

12 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu. 1 Ortschaftsrat stimmte unter einer Maßgabe zu und 1 Ortschaftsrat lehnte ab.

Frau Rauhut weist auf die Maßgabe des Ortschaftsrates von Wippra hin, dass die L 230 (Reinigungsklasse V) "bedarfsweise, aber mindestens einmal im Quartal" gereinigt werden soll.

Herr Schweiger erklärt, dass er in seiner Begründung bereits gesagt hat: "quartalsweise, aber mindestens einmal". Der Wortlaut wird übernommen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Winterdienst in der Stadt Sangerhausen sowie die 1. Änderung der Anlage 2 (Straßenreinigungsverzeichnis). Die Änderungen treten ab 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	26
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-5/14** registriert. **Inkrafttreten am:** 01.01.2015

20:02 Uhr
Herr Kotzur und
Herr Schröder kommen = **29**

20:03 Uhr
Herr Schmidt geht = **28**

7.8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 18.500,00 € gemäß § 105 KVG LSA für den Erwerb von Grundstücken für die Realisierung des Industrieparkes Mitteldeutschland (Produkt 51100100, Bestandskonto 15520000)

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Herrn Kemesies fehlen hier die Einnahmen (Pachterträge).

Herr Schweiger wird das nachreichen. Erst nach dem Kauf ist das ersichtlich.

Herr Hüttel möchte wissen, ob es sich noch lohnt, Flächen anzukaufen und zu verpachten. Ist es so, dass das, was verausgabt wird, auch wieder hereingeholt wird?

Herr Schweiger bejaht beide Anfragen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 18.500,00 € für den Erwerb von Flächen für die Realisierung des Industrieparkes Mitteldeutschland zu (Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bestandskonto 15520000 - Grundstücke in Entwicklung, Maßnahmennummer 511001M00003 - Erwerb unbebauter Grundstücke zur Realisierung des IPM). Die Deckung erfolgt in Höhe von 10.500,00 € aus dem Produkt 54100100 - Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen, Bestandskonto 04110000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Maßnahmennummer 541001M00007 - Erwerb unbebauter Grundstücke, Regulierung Eigentumsverhältnisse Pösselstraße und in Höhe von 8.000,00 € aus dem Produkt 51150100 - Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen, Bestandskonto 02210000 - Landwirtschaftliche Flächen, Maßnahmennummer 511501M00001 - Erwerb unbebauter Flächen im Bereich Riestedt/Pölsfeld..

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-5/14** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

20:08 Uhr
Frau Stahlhacke, Frau Rödiger und
Herr Kemesies gehen = 25

7.9 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 52.142,43 € für die Gemeinschaftsmaßnahme Stadtringöffnung, Ortsdurchfahrt der L 151 in Sangerhausen (Produkt 54100100, Bestandskonto 01410000, Maßnahme-Nr. 541001M00023)

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 52.142,43 € für die Nachforderungen der Landesstraßenbaubehörde bezüglich der Gemeinschaftsmaßnahme Stadtringöffnung, Ortsdurchfahrt der L151 in Sangerhausen zu (Produkt 54100100 - Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen, Bestandskonto 01410000 - Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen, Maßnahme-Nr. 541001M00023 - Kreuzungsvereinbarungen). Die Deckung erfolgt in Höhe von 42.142,43 € aus dem Produkt 57310100 - Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen, Bestandskonto 09610000 - Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen, Maßnahme-Nr. 573101M00001- Umbau Mehrzweckgebäude Breitenbach und in Höhe von 10.000,00 € aus dem Produkt 54100100 - Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen, Bestandskonto 09620000 - Anlagen im Bau: Tiefbau-maßnahmen, Maßnahme-Nr. 541001M00030 - Schulwegsicherung Großleinungen. Sofern Zuwendungen noch bewilligt werden, sind diese zur Eigenanteilssenkung einzusetzen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-5/14** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

7.10 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 58.613,19 € für angefallene Zinsen im Rahmen von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (Produkt 61210100, Sachkonto 55990000)

Begründung: Herr Schweiger

20:12 Uhr
Herr Kemesies und
Herr Schmidt kommen = **27**

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Herr Koch möchte wissen, wie hoch derzeit die Sanktionszinsen für diese Überziehung sind.

Herr Schweiger informiert, dass diese bei 6 Prozent über dem Basiszinssatz liegen. Die hohe Summe resultiert aus dem Zinseszinsseffekt. Die genauen Zahlen muss er nachreichen.

Herr Hüttel greift auf, dass Herr Schweiger von einer systemimmanenten Darstellung spricht. Heißt das, dass die Stadt das Sparbuch des Landes ist?

Herr Schweiger verneint das. Er erklärt ausführlich die Faktoren, die für den Anlauf von Zinsen verantwortlich sind (z.B. Zeitpunkt der Zuwendungsbescheide, der Genehmigung des städtischen Haushaltes usw.)

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 58.613,19 € für die Begleichung der Zinsen aufgrund nicht fristgerechter Verwendung von Fördermitteln im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (Maßnahmen: Sangerhausen-Kernstadt (Haushaltsjahr 2007), Wippra-Ortskern (Haushaltsjahr 2007), Sangerhausen-Altstadtkern (Haushaltsjahre 2007 und 2010)) zu (Produkt 61210100 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 55990000 - Sonstige Finanzaufwendungen). Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 57110100 - Wirtschaftsförderung, Sachkonto 53110000 - Zuweisungen an das Land.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	26
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-5/14** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

7.11 8. Satzung der Stadt Sangerhausen über ein besonderes Vorkaufsrecht "Parkanlage Ortschaft Rotha"

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen (siehe TOP 2).

20:17 Uhr
Herr Poschmann erklärt sich als befangen
und verlässt den Sitzungssaal = 26

7.12 Auslegungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 10 "Mifa"

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr.10 "Mifa" der Stadt Sangerhausen sowie die gleichzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr.10 "Mifa" wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 , jedoch mit Durchführung einer überschlägigen Prüfung, dass der Plan keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, durchgeführt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	26
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-5/14** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

20:20 Uhr
Herr Poschmann kommt = **27**

7.13 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida"

Herr Schweiger begründet die Beschlussvorlage und geht auf die Neuerungen ein. Die Frage von Frau Block aus der Finanzausschusssitzung beantwortet er wie folgt. Die Umlage für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung beträgt für beide Verbände ca. 140 bis 150 T€. Bei den 80 T€ (Beschlussvorlage), geht es um Beiträge für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung. Die Beiträge werden künftig nicht mehr vom Nutzer, sondern vom Grundstückseigentümer gefordert. Das führt zu erheblichen Irritationen und einem enormen Aufwand. Vom Stadtrat wurde gefordert, dass die Möglichkeit geprüft wird, diese Bescheidung an die Grundsteuerbescheide zu koppeln. Leider kann es aus verschiedenen Gründen keine gemeinsame Bescheidung geben. Der Grundsteuerlauf erfolgt bereits im Februar und kann nicht nach hinten verschoben werden. Die Stadt ist auf die Daten der Unterhaltungsverbände angewiesen und der Aufwand ist erheblich. In diesem Jahr gilt die Regelung, die Beiträge unter 60 Cent, nicht in Rechnung zu stellen. Eine automatisierte Lösung wird angestrebt.

20:28 Uhr
Herr Warnke und
Frau Block gehen = **25**

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

8 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu und 6 Ortschaftsräte lehnten ab.

Herr Kotzur informiert aus der Ortschaftsratssitzung in Gonna. Der Geschäftsführer der Agrargenossenschaft hat die Regelung kritisiert, dass neuerdings jeder Grundstückseigentümer veranlagt wird. Es handelt sich hier um sehr viele geringe Beträge. Der Arbeitsaufwand ist nicht mehr vertretbar. Diese Regelung sollte überdacht und unbedingt geändert werden.

Herr Schweiger spricht von ca. 6.000 Bescheiden und einer sehr hohen Widerspruchsquote (25 Prozent). Die Stadt versucht, über die kommunalen Spitzenverbände, den Gesetzgeber zu einer praktikableren Lösung zu bewegen.

Frau Rauhut möchte wissen, ob der Gesetzgeber, die Stadt, für diese Pflichtaufgabe, zusätzlich mit finanziellen Mitteln ausgestattet hat.

Herr Schweiger verneint. Die Idealvariante für die Kommunen wäre die, dass die Unterhaltungsverbände direkt ihre Beiträge erheben.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" für die Gewässerunterhaltung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	17
Nein-Stimmen	=	8
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-5/14** registriert. **Inkrafttreten am:** 01.01.2015

8. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

8.1 Beteiligungsbericht - Geschäftsjahr 2013

Herr Poschmann erklärt die Bedeutung und die Aufgaben des Beteiligungsberichtes und verweist auf die Sitzungen des Finanz- und des Hauptausschusses, an denen die Geschäftsführer persönlich teilnahmen und der Bericht ausführlich vorgestellt und darüber diskutiert wurde. Die Frage nach Rücklagen der Bädergesellschaft (Herr Oster) kann er jetzt beantworten. Die KBS hatte per 31.12.2013 ein Barvermögen von 5,127 Mio.€.

Herr Kinne hatte den Eindruck, dass die Geschäftsführer in der Finanzausschusssitzung nur gejamert hätten. Die Stadt holt sich keine oder zu wenig Hilfe vom ihren Tochtergesellschaften, wenn sie Hilfe braucht.

Herr Poschmann kann nicht zustimmen. Gewinne werden wieder, wie jedes Jahr entnommen. Es kommt darauf an, ob das bar oder in Form von Aufgaben erfolgt. Er verweist auf die Sanierung der Schwimmhalle (KBS) und auf den Stadtumbau (SWG). Es sollte über Angemessenheit diskutiert werden. Der Beteiligungsbericht ist nur eine Grundlage bzw. Zusammenfassung und kein Jahresabschluss.

Herr Koch geht auf die Äußerungen von Herrn Kinne ein. Was für private Unternehmen gilt, sollte auch in Bezug auf die Tochtergesellschaften der Stadt, Beachtung finden. Es sollte so wenig wie möglich entnommen werden, um die kommunalen Unternehmen nicht in Gefahr zu bringen.

Herr Peche schließt sich seinem Vorredner an. Seines Erachtens wurde bisher die richtige Strategie verfolgt. Mit den Unternehmen sollte human um- und der Weg so weitergegangen werden wie bisher. Er verweist auf die Maßnahmen der SWG, den Stadtumbau, die Abriss- und die sozialen Maßnahmen. Man sollte nicht zu viel entnehmen.

8.2 Aufnahme eines Kommunaldarlehens über 6.320.000 €

20:33 Uhr
Frau Block kommt = **26**

20:35 Uhr
Herr Hecker geht = **25**

9. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

9.1 Änderung des Beschlusses Nr. 11-44/14 der 44. Ratssitzung vom 27.02.2014 - Verkauf des Grundstückes Grillenberger Weg 17 in Sangerhausen, OT Wippra sowie Erteilung einer Belastungsvollmacht

9.2 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz

10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellt die Öffentlichkeit wieder her. Niemand betritt den Saal.

Um 21:00 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende Herr Skrypek die Sitzung und wünscht allen Anwesenden ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute zum Jahreswechsel.

gez. Simone Jung
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender